

## Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.	Verschiedene Bekanntmachungen	Förderung von Vorhaben im Bereich Erdbeobachtung zum Thema „Entwicklung von neuen Anwendungen, Produkten und Diensten unter integrativer Nutzung von X- und C-Band SAR-Daten“	07.10.2014

### Raumfahrtmanagement des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR),

Königswinterer Straße 522-524, 53227 Bonn

#### Förderung von Vorhaben im Bereich Erdbeobachtung zum Thema „Entwicklung von neuen Anwendungen, Produkten und Diensten unter integrativer Nutzung von X- und C-Band SAR-Daten“

##### 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

###### 1.1 Zuwendungszweck

Eine Grundvoraussetzung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Deutschland ist die Erforschung und Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Die Satellitenerdbeobachtung als Schlüsseltechnologie leistet hierzu einen bedeutenden Beitrag. Das Raumfahrtmanagement des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) ist im Rahmen der Umsetzung der Raumfahrtstrategie der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich für die Anwendungs- und Dienstentwicklung zur Nutzung von Satellitendaten nationaler und ESA-Missionen. Ein Schwerpunkt liegt hierbei in der Festigung und dem Ausbau der deutschen Exzellenz im Bereich der Radardatenverarbeitung sowie in der Stärkung der Konkurrenzfähigkeit vorhandener Dienstleister und die Stimulierung von Geschäftsfelderweiterungen sowie dem Ausbau öffentlicher und privater Märkte für die deutschen Satellitenmissionen.

Mit TerraSAR-X und TanDEM-X sind derzeit zwei deutsche hochauflösende X-Band-SAR-Satelliten im operationellen Einsatz. Die beiden baugleichen Satelliten können in verschiedenen Modi betrieben werden, um Aufnahmen der Erdoberfläche mit unterschiedlichen Streifenbreiten, räumlichen Auflösungen und Polarisationen zu ermöglichen. Mit ihren aktiven Antennen liefern sie unabhängig von Wetterbedingungen, Wolkenbedeckung und Tageslicht, Radardaten mit einer räumlichen Auflösung von bis zu unter einem Meter.

Neben der Orientierung an Nutzen und Bedarf und dem Prinzip der Nachhaltigkeit ist eine Leitlinie der deutschen Raumfahrtpolitik die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit. In diesem Sinne haben das Raumfahrtmanagement des DLR und die Kanadische Raumfahrtagentur CSA im September 2013 eine Rahmenvereinbarung zur wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit in der Raumfahrt getroffen. Für den Bereich der Satellitenerdbeobachtung wurde dazu eine Kooperation zur Entwicklung von neuen Anwendungen, Produkten und Diensten mit X- und C-Band SAR-Daten vereinbart, die u.a. durch diese Fördermaßnahme umgesetzt wird. Die kanadische Raumfahrtagentur CSA wird parallel eine Bekanntmachung für kanadische Unternehmen veröffentlichen. Ziel ist es neben der Entwicklung neuer radarbasierter Anwendungen und Dienste, auch die Kooperation und den Austausch zwischen deutschen und kanadischen Unternehmen zu befördern, um technische Expertise und Kenntnisse internationaler Märkte insgesamt zu verbessern.

Die Abteilung „Erdbeobachtung“ des DLR Raumfahrtmanagements in Bonn-Oberkassel fördert deshalb im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages Forschungsvorhaben, die ein hohes Innovationspotenzial in der integrativen Verfahrens- und Anwendungsentwicklung der SAR-Missionen TerraSAR-X, TanDEM-X, Radarsat-2 und Sentinel-1 haben.

###### 1.2 Rechtsgrundlage

Vorhaben können nach Maßgabe dieser Bekanntmachung, der BMWi-Standardrichtlinien für Zuwendungen auf Kosten- und Ausgabenbasis und der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO), durch Zuwendungen gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Voraussetzungen der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187 vom 26.06.2014, S. 1, sind zu beachten. Die Förderung beruht insbesondere auf Kapitel III Abschnitt 4 (Art. 25-27) in Verbindung mit Kapitel I AGVO und unterliegt den darin aufgeführten Förderkategorien, -intensitäten (Art. 25 ff. AGVO) und Regelobergrenzen (Art. 4 Abs. 1 i) – k) AGVO). Soweit die darin aufgeführten Voraussetzungen erfüllt werden, ist die Förderung im Sinne von Art. 107 Abs. 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (AEUV) mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Art. 108 Abs. 3 AEUV freigestellt.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt nicht Folge geleistet hat, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden (Art. 1 Abs. 4a AGVO).

##### 2 Gegenstand der Förderung

Zu fördernde Vorhaben im Sinne der Bekanntmachung sollen sich im Hinblick auf die deutschen und kanadischen SAR-Missionen TerraSAR-X, TanDEM-X, Radarsat-2 und der ESA Mission Sentinel-1 der Erweiterung der operationellen und missionsübergreifenden

Nutzung der Daten von X- und C-Band Satellitensystemen widmen. Dazu gehören sowohl anwendungsbezogene Produkt- und Dienstentwicklungen für neue Nutzerkreise sowie methodische Entwicklungen zur Radardatenverarbeitung, welche zu neuen Produkten oder zu einer Steigerung von Robustheit und Qualität der Informationsgewinnung führen.

Methodische Forschungsfragen sollen sich insbesondere auf die Potenziale beziehen, die sich durch die Synergien oder komplementären Nutzungen der unterschiedlichen Modi der Radarmissionen ergeben, wie z.B. interferometrische und polarimetrische Verfahren, Veränderungsindikation, Zeitreihenanalysen, Objekterkennung und Erfassung von biophysikalischen Merkmalen.

In Hinblick auf anwendungsbezogene Produkt- und Dienstentwicklungen ist ein breites Spektrum an Nutzungen möglich, z.B. Aufgaben im Bereich von Ressourcenmanagement, Land- und Forstwirtschaft, Küstenschutz, Umwelt- und Klimaschutz, Schnee- und Eismonitoring, Katastrophenhilfe und -Bewältigung, Risikomanagement oder Monitoring technischer Infrastrukturen. Erwünscht ist insbesondere die Entwicklung neuer Anwendungsfelder und die Erschließung neuer, internationaler Nutzerkreise.

Eine für das Forschungsvorhaben angemessene Anzahl von Daten der TerraSAR-X, TanDEM-X, Radarsat-2 Missionen werden bei Bewilligung des Vorhabens dem Zuwendungsempfänger für wissenschaftliche Zwecke kostenfrei zur Verfügung gestellt. Details hierzu sind unter Abschnitt 7.5 der Bekanntmachung erläutert.

### 3 **Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sowie Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, unabhängig von ihrer Rechtsform, mit einer Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland.

Gefördert werden Einzelvorhaben von Unternehmen oder Verbundvorhaben unter Leitung eines Unternehmens in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen, Hochschulen oder anderen Forschungseinrichtungen.

Die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ist ausdrücklich erwünscht und wird unterstützt. Die EU-Definition der KMU sowie der Kleinstunternehmen ist in Anhang I der AGVO nachlesbar. Die Abgabe der Erklärung zur KMU-Eigenschaft setzt eine Selbsteinschätzung des antragstellenden Unternehmens voraus.

Falls notwendig, darf der Antragsteller Dritte zur Erreichung seines Vorhabenziels über Unteraufträge in das Vorhaben einbeziehen. Das Gesamtvolumen der Unteraufträge darf jedoch maximal 50% der beantragten Ausgaben bzw. Kosten betragen.

Eine Kooperation von deutschen und kanadischen Unternehmen ist ausdrücklich erwünscht und wird in der Bewertung der Projektanträge berücksichtigt, sie ist aber keine zwingende Voraussetzung für die Bewilligung einer Förderung.

Kanadische Kooperationspartner können einen Antrag bei der „Announcement of Opportunity R&D for C and X Band Satellite Data Integration“ im EOADP Programm der kanadischen Raumfahrtagentur CSA einreichen.

### 4 **Zuwendungsvoraussetzungen**

Die Vorhaben werden im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages in Form von Zuwendungen gefördert.

Die Erteilung von Zuwendungen setzt ein Eigeninteresse des/der Antragstellers(in) und bei industriellen Antragstellern die Erbringung von Eigenleistungen (Eigenmitteln) voraus. Die Anträge müssen im Verwertungsplan eine nachhaltige Projektplanung, über die Förderlaufzeit hinaus, erkennen lassen. Die Fördervorhaben müssen thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und sie dürfen noch nicht begonnen worden sein. Der Empfänger einer Zuwendung muss in der Lage sein die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen.

Die Partner eines möglichen Verbundprojektvorhabens haben ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln. Vor der Förderentscheidung muss eine grundsätzliche Übereinkunft über bestimmte vom BMWi vorgegebene Kriterien nachgewiesen werden. Einzelheiten können dem BMWi-Merkblatt - Vordruck 110 - entnommen werden:

[https://foerderportal.bund.de/easy/module/easy\\_formulare/download.php?datei=170](https://foerderportal.bund.de/easy/module/easy_formulare/download.php?datei=170) „Vordruck 0110“

Weitere Zuwendungsvoraussetzung ist gem. Art. 6 AGVO das Vorliegen eines Anreizeffektes. Der Antragsteller muss durch die Gewährung der Zuwendung zu verstärkter Forschungs- und Entwicklungstätigkeit veranlasst werden. Der Anreizeffekt gilt als erfüllt, wenn der Zuwendungsempfänger vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben einen schriftlichen Zuwendungsantrag gestellt hat. Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

### 5 **Art und Umfang der Zuwendung**

Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt nach intensiver Einzelfallprüfung auf Basis objektiver Kriterien.

Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft (FHG) die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten, welche individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten, die in der Regel, je nach Anwendungsnähe des Vorhabens, bis zu 50 % anteilfinanziert werden können. Nach BMWi-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung, grundsätzlich mindestens 50 % der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten, vorausgesetzt.

Bei Bemessung der jeweiligen Förderquote müssen die Regelungen der AGVO berücksichtigt werden. Diese lässt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine differenzierte Bonusregelung zu, die ggf. zu einer höheren Förderquote führen kann (Art. 25 AGVO).

Bei Verbundvorhaben kann darüber hinaus, in besonders begründeten Einzelfällen, auf die Regelungen über Zuschläge im Rahmen der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung nach Art. 25 Abs. 6 AGVO zurückgegriffen werden.

Einzel- oder Verbundhaben können mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren gefördert werden. Die Vorhaben können frühestens ab dem 01.05.2015 begonnen werden. Die Laufzeit kann in begründeten Fällen um bis zu drei Monate verschoben werden. Der Förderumfang durch das DLR Raumfahrtmanagement beträgt in der Regel jeweils bis zu 250.000 € pro Vorhaben. Es ist vorgesehen, ca. 4 Vorhaben zu fördern.

Zuwendungsfähig sind pro Vorhaben, je nach technischem Aufwand, die Kosten/ Ausgaben auf der Grundlage der Standardrichtlinien für die Projektförderung des BMWi. Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist nicht möglich. Der Aufwand für Baumaßnahmen, Großinvestitionen, Rechnerleistungen und Mieten ist nicht zuwendungsfähig. Auf eine dem Umfang des Vorhabens angemessene Budgetierung ist zu achten.

## 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bei Zuwendungen auf Kostenbasis werden grundsätzlich die Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für FuE-Vorhaben (NKBF 98) zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Bei Zuwendungen auf Ausgabenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) [Stand: 01.01.2012] und die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF 98) zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften (ANBest-GK) zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Die Zuwendungen enthalten ggf. Bedingungen und Auflagen im Sinne des §36 Verwaltungsverfahrensgesetzes.

## 7 Verfahren

### 7.1 Ansprechpartner und Anforderung von Unterlagen

Ansprechpartner für alle fachtechnischen Angelegenheiten ist Herr. Bock (RD-RE, Telefon: 0228/447-322) in administrativen Angelegenheiten Herr Beneke (RD-FA, Telefon: 0228/447-471).

Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können unter der Internetadresse [https://foerderportal.bund.de/easy/easy\\_index.php?auswahl=easy\\_formulare](https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare) im Bereich „BMWi“ abgerufen werden.

### 7.2 Zweistufiges Förderverfahren

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

### 7.3 Vorlage und Auswahl von Projektskizzen

Bis spätestens

**10.11.2014**

sind dem DLR Raumfahrtmanagement aussagekräftige Projektskizzen in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen. Die schriftliche Abfassung der Projektskizze ist unterschrieben an die folgende Adresse zu senden:

DLR

Raumfahrtmanagement

Abteilung Erdbeobachtung

Königswinterer Str. 522-524

53227 Bonn

Zur Erstellung der elektronischen Fassung muss das elektronische Antragssystem "easy online" ([https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?reflink=neuesFormular&massnahme=X-C\\_BAND\\_SAR&bereich=X-C\\_BAND-SAR](https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?reflink=neuesFormular&massnahme=X-C_BAND_SAR&bereich=X-C_BAND-SAR)) verwendet werden.

Die Vorlagefrist gilt als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Projektskizzen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Projektskizzen müssen in deutscher Sprache abgefasst werden, daneben ist eine kurze halbseitige englischsprachige Zusammenfassung anzufügen, welche der kanadischen Raumfahrtagentur im Rahmen der gemeinsamen Abstimmung der Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden kann. Bei Verbundvorhaben ist eine gemeinsame Projektskizze durch den

vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen. Die Projektskizze kann bei Einzelvorhaben maximal 5 Seiten, bei Verbundvorhaben maximal 7 Seiten umfassen.

Die Darstellung ist wie folgt zu gliedern:

Deckblatt:

Thema des beabsichtigten Vorhabens, Name der Bekanntmachung, Angaben zu Gesamtkosten/-ausgaben und Projektdauer, ggfls. Verbundpartner, Kosten/Ausgaben pro Einzelvorhaben, sowie Kontaktdaten des Antragstellers.

Vorhabensbeschreibung:

Die Vorhabensbeschreibung sollte sich an der in den Richtlinien für Zuwendungsanträge vorgegebenen Gliederung für Projektanträge orientieren und muss eine Bewertung der Skizze nach folgenden Kriterien ermöglichen:

I. Bezug des Vorhabens zu den Förderpolitischen Zielen:

Dieses Kriterium bewertet den Grad der Erfüllung der in der Bekanntmachung genannten förderpolitischen Ziele/des Zuwendungszwecks und die Berücksichtigung des in der Bekanntmachung genannten Gegenstands der Förderung.I.

II. Demonstration des Mehrwertes der Integration von TerraSAR-X, TanDEM-X, RADARSAT-2, Sentinel-1:

Dieses Kriterium bewertet den Lösungsansatz der komplementären und/oder synergetischen Verwendung von TerraSAR-X, TanDEM-X, RADARSAT-2 und Sentinel-1 Daten zur Entwicklung von neuen Algorithmen, EO-Dienstleistungen und Produkten und die Verbesserungen und Innovation und zu erwartenden Ergebnisse gegenüber dem aktuellen Stand der Technik und routinemäßigen Entwicklungsarbeiten hinaus. II.

Auf der Grundlage dieser Bewertung werden dann die für die Einreichung eines förmlichen Förderantrages geeigneten Projektskizzen ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt.

Aus der Vorlage einer Projektskizze kann ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Zuwendung nicht abgeleitet werden. Der Antragsteller hat keinen Rechtsanspruch auf Rückgabe einer eingereichten Projektskizze.

#### 7.4 **Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren**

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Interessenten bei positiv bewerteten Projektskizzen aufgefordert — bei Verbundvorhaben in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator — einen förmlichen Förderantrag vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird. Zu einem förmlichen Förderantrag gehören ein entsprechender Projektplan, ein Datenplan sowie eine angemessene Budgetierung. Bei Verbundvorhaben ist eine eindeutige Zuordnung und Budgetierung von einzelnen Arbeiten zu den beteiligten Partnern erforderlich. Bei der Erstellung eines förmlichen Zuwendungsantrages sind die entsprechenden Richtlinien zu beachten, welche auch eine detaillierte Erläuterung zur Gliederung der Vorhabensbeschreibung enthalten. (Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (AZK) /Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA)).

Die Vorhabensbeschreibung muss in deutscher Sprache abgefasst werden, daneben ist eine maximal ein-seitige englischsprachige Zusammenfassung anzufügen, welche der kanadischen Raumfahrtagentur im Rahmen der gemeinsamen Abstimmung der Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden kann.

Die eingegangenen Förderanträge werden nach folgenden Kriterien bewertet:

I. Ziele und Methodik:

Dieses Kriterium bewertet die klare Definition der Forschungsziele sowie die Eignung, Realisierbarkeit und Nachvollziehbarkeit des Untersuchungsansatzes, dessen wissenschaftliche Qualität, den Datenplan und die Validierungsmaßnahmen in Bezug auf das Erreichen der Projektziele.

II. Projektmanagement:

Dieses Kriterium bewertet die Qualität der Projekt-, Ressourcen-, Arbeits- und Meilensteinplanung in Bezug auf das Erreichen der Projektziele, sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur Risikobegrenzung.

III. Wissenschaftliche und Technische Expertise

Dieses Kriterium bewertet die Qualität der technischen Expertise, die bisherigen Arbeiten, Erfahrungen und die Kapazität der Antragsteller und des vorgesehenen Projektteams

IV. Verwertungspotenzial:

Dieses Kriterium bewertet die wissenschaftlichen und insbesondere wirtschaftlichen Erfolgsaussichten und die Anschlussfähigkeit für zukünftige Dienstleistungen unter integrierter Nutzung von X- und C-Banddaten für die Deckung des gesellschaftlichen Bedarfs

V. Zusammenarbeit mit Dritten:

Dieses Kriterium bewertet die Qualität und Mehrwert der vorgeschlagenen Zusammenarbeit von deutschen und kanadischen Partnern (z. B. Ergänzung und Austausch von Expertise,), sowie das Potential für den Aufbau von nachhaltigen Geschäftsbeziehungen.

Auf der Grundlage dieser Bewertung werden dann die für eine Förderung geeigneten Projektanträge ausgewählt und nach abschließender Antragsprüfung und Abstimmung mit der kanadischen Raumfahrtagentur über eine Förderung entschieden. Das Auswahlergebnis wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt.

Aus der Vorlage eines förmlichen Förderantrages kann ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Zuwendung nicht abgeleitet werden. Der Antragsteller hat keinen Rechtsanspruch auf Rückgabe eines eingereichten Förderantrages.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

## 7.5 Datenzugang

### TerraSAR-X und TanDEM-X Daten

Eine angemessene Anzahl von Daten der nationalen Missionen können für wissenschaftliche Zwecke über begutachtete Vergabeprozesse („Daten-AO“) kostenfrei bezogen werden. Informationen zu TerraSAR-X und TanDEM-X Daten-AOs befinden sich auf den Internetseiten <http://sss.terrasar-x.dlr.de/> und <https://tandemx-science.dlr.de/>.

Bei der Bestellung von Daten müssen Endnutzer folgende Lizenzvereinbarung einhalten und bestätigen:

<http://sss.terrasar-x.dlr.de/pdfs/TSX-TDX-user-license-v2.2.pdf>

### Radarsat-2

Eine angemessene Anzahl von Daten der kanadischen Radarsat-2 Mission kann für wissenschaftliche Zwecke über die CSA kostenfrei bezogen werden. Verfügbare Archivdaten können über das Portal: <https://neodf.nrcan.gc.ca/> recherchiert werden. Die Bestellung von Archiv- und programmierten Daten erfolgt auf Basis des mit dem Förderantrag einzureichenden Radarsat-2 Datenplans. Weitere Details hierzu werden nach der Aufforderung zur Antragseinreichung mitgeteilt.

Bei der Bestellung von Daten müssen Endnutzer folgende Lizenzvereinbarung einhalten und bestätigen:

[http://gs.mdacorporation.com/products/sensor/radarsat2/RS2\\_Single\\_User\\_License\\_agreement.pdf](http://gs.mdacorporation.com/products/sensor/radarsat2/RS2_Single_User_License_agreement.pdf)

### Sentinel-1

Daten der Sentinel-1 Mission können über den öffentlichen Sentinel Data Hub der ESA kostenfrei bezogen werden. Ein nationaler Zugang zu den Copernicus Sentinel-Daten ist zurzeit in Vorbereitung und soll voraussichtlich in 2015 in eine erste Betriebsphase gehen. Aktuelle Informationen zum Sentinel-Datenzugang werden auf der Seite [www.d-copernicus.de](http://www.d-copernicus.de) bereitgestellt.

## 8 Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft und gilt bis zum 30. November 2014.

Bonn, den 26.09.2014

*i. V. Dr. Lüttenberg*

*i. V. Mallwitz*